



Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau

– Amtliches Verkündungsblatt –

Seite 52

Dessau-Roßlau, 30. August 2024 · Ausgabe 9/2024 · 18. Jahrgang

Bekanntmachung

Wirtschaftsplan 2024

Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Gemäß Eigenbetriebsgesetz LSA ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 19. Juni 2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamterträge	25.759.400 EUR
Gesamtaufwendungen	25.759.400 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	4.018.700 EUR
Gesamtausgaben	4.018.700 EUR

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2024 nicht geplant.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden in Höhe von 2.940.100 EUR veranschlagt.

Ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 100.000 EUR ist im Wirtschaftsplan vorgesehen. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit vom

02. September bis 10. September 2024

Montag bis Donnerstag von 8.00 – 15.00 Uhr
Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten, Dessau-Roßlau, Gliwicer Straße 1, 06842 Dessau-Roßlau öffentlich aus.

Gemäß § 27 a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau

(www.dessau-rosslau.de → Stadt & Bürger → Presse und Publikationen → Haushaltssatzung 2024) zugänglich gemacht.

Dessau-Roßlau, 13. August 2024

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen

Auf der Grundlage des § 8 Absätze 2 und 4 des Straßengesetzes für das Land Sachsen Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2018, gibt die Stadt Dessau-Roßlau die straßenrechtliche Einziehung der nachfolgend genannten öffentlichen Verkehrsflächen bekannt:

Otto-Reuter-Straße (westlicher Teilbereich) - Abschnitt beginnend ca. 15 m westlich der bestehenden Grundstückseinfahrt des Grundstückes Gemarkung Alten, Flur 1, Flurstück 58/40 Geh- und Radweg nördlich und südlich der Wendeschleife Otto-Reuter Straße -

Begründung

Vom 24.02.2024 bis 23.05.2024 bestand die Möglichkeit, Hinweise und Einwendungen vorzubringen. Es gingen keine Wortmeldungen ein. Demnach wird die Einziehung vollzogen.

In-Kraft-Treten

Die Einziehung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau einzulegen.

Stadt Dessau-Roßlau, den 11.07.2024

gez. i. V. Jacqueline Lohde
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

zur Berufung der Vertreter von Interessenverbänden der Eigentümer und Nutzer von Grundstücken die zum Verbandsgebiet gehören in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel (Amtsperiode 2024 bis 2029)

Zur Erfüllung des § 55 Satz 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt gibt der Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel entsprechend § 9 Absatz 2 der Satzung des Verbandes hiermit den Aufruf zur Meldung von Berufenen und deren Stellvertreter zur Mitarbeit in der Verbandsversammlung bekannt. Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden Grundstücke (gemäß Anlage 2 der o.g. Satzung) innerhalb eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an Vorschläge für die Berufenen und deren Stellvertreter beim Verband einreichen können. Zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung werden die Interessenverbände gemäß Anlage 2 der Satzung angeschrieben.

Die Vorschläge sind schriftlich an die unten genannte Anschrift zu richten und müssen folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Interessenverbandes
- Name, Vorname, Anschrift der vorgeschlagenen Person
- Nachweis der Eigenschaft der vorgeschlagenen Person als Eigentümer oder Nutzer eines zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks
- Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Person, das Ehrenamt eines Berufenen auszuüben

Entsprechend der Vorschlagsliste beschließt anschließend die Verbandsversammlung die Berufung der Vertreter der Interessenverbände.

Informationen sowie Karten zum Verbandsgebiet können beim Unterhaltungsverband oder bei den unteren Wasserbehörden der Landkreise eingesehen werden.

Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel

Wiesenweg 4

39264 Zerbst/Anhalt OT Lindau

Tel.: 03946 553

E-Mail: buchhaltung@uhv-nuthe-rossel.de

gez. A. Wurche
Geschäftsführerin